

Grußwort von  
Herrn Minister Busemann  
zur Eröffnung des Ganztagschulkongresses 2003  
des Ganztagsschulverbandes in Braunschweig am 5. November 2003  
im Hotel Mercure, Braunschweig

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hoffmann,  
sehr geehrter Herr Direktor Appel,  
sehr geehrter Herr Staatssekretär Catenhusen,  
sehr geehrte Damen und Herren, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an  
diesem Kongress,

Ich freue mich, dass sich der Ganztagsschulverband entschieden hat,  
seinen Bundeskongress diesmal in Braunschweig zu veranstalten. Mir ist  
nicht bekannt, zu welchem Zeitpunkt die Entscheidung für den  
Tagungsort gefallen ist – es hat ja in diesem Jahr nicht unbedeutende  
politische Veränderungen hier im Lande gegeben – ich verstehe es  
jedoch als Zeichen Ihres Interesses an der Entwicklung der  
Ganztagschulen in Niedersachsen, dass Sie hierher zu uns eingeladen  
haben.

Wie dem Tagungsprogramm zu entnehmen ist, finden Sie direkt in  
Braunschweig wie in der näheren Umgebung eine ganze Reihe von  
Ganztagschulen unterschiedlicher Schulformen und Konzepte, die gut  
als Beispiele für die große Breite verschiedener Ganztagsmodelle dienen  
können. Ich habe gerade eben die Ganztags Hauptschule Heidberg  
besucht und mir ein Bild von der hervorragenden Arbeit vor Ort gemacht!

Ich kann auch durchaus bestätigen, dass wir in Niedersachsen vielerorts eine lebhaftere Nachfrage feststellen, eine Nachfrage, die gleichermaßen von den Eltern, den einzelnen Schulen und den Gemeinden ausgeht.

Die Entwicklung in Kürze:

1970 zählten wir in Niedersachsen gerade mal 10 Ganztagschulen, 1992 waren es 33 und im Jahre 2001 – nach mehr als 30 Jahren – 134 Schulen.

Die neue Landesregierung hat zum Schuljahresbeginn sage und schreibe an 89 weiteren Schulen ein Ganztagsangebot genehmigt. Insgesamt 244 Ganztagschulen haben wir jetzt - 39 Sonderschulen in Ganztagsform nicht mitgezählt.

Dabei handelt es sich um einige kleinere Systeme – wir haben z. B. eine Inselschule mit ca. 130 Schülerinnen und Schülern verschiedener Schulformen der Jahrgänge 1 bis 10 – aber auch um mehrere Schulen mit weit über 1000 Schülerinnen und Schülern, Gesamtschulen, von denen Sie einzelne kennen lernen, wie Ganztagszentren aus mehreren Einzelschulen. Zahlreiche Schulträger und Schulen haben bereits durch Anträge und Vorankündigungen ihr Interesse angemeldet, in den kommenden Jahren dabei zu sein – übrigens längst vor Bekanntgabe der beabsichtigten Bundesförderung.

Es stimmt also zumindest für Niedersachsen: Ganztagschule wird nachgefragt, Eltern, Lehrkräfte auch die Schülerinnen und Schüler selbst setzen teilweise große Erwartungen in diese Schulform – und das nicht erst nach Veröffentlichung der PISA-Ergebnisse.

Die niedersächsische Landesregierung hat in ihrem Regierungsprogramm erklärt, dass weitere Ganztagsangebote an Schulen gefördert werden sollen und dem gemäß wird der Ausbau vorangehen. Diese

positive Feststellung will ich an den Anfang setzen. Sie können davon ausgehen, dass das Anliegen des Ganztagsschulverbandes in Niedersachsen fruchtbaren Boden findet.

Eine Jahrestagung wie diese bietet Gelegenheit, sich über eine so erfolgreiche Entwicklung zu freuen. Dabei wollen Sie aber nicht stehen bleiben. Ich begrüße es deshalb sehr, wenn Sie diesen Kongress unter das Motto stellen „Erweiterter Schulalltag als pädagogische Herausforderung“ – und damit den Blick auf die inhaltliche Gestaltung der Ganztagschulen lenken. „Massive Vermehrung der Ganztagsplätze“ mag für manche allein schon ein wichtiges Ziel sein – ohne eine „sinnhafte Ausgestaltung des erweiterten Schultages“ – zwei Stichworte aus der Tagungsankündigung – ist aber zu befürchten, dass diese Entwicklung teilweise ins Leere läuft.

Lassen Sie mich deshalb auch einige Anmerkungen zu Gesichtspunkten machen, bei denen ich im Interesse einer einvernehmlich getragenen Ganztagsschulentwicklung in Deutschland eine Verständigung für wichtig halte. Gerade wenn eine Entwicklung in Gang kommt, sollte man sich darüber klar werden, ob die Richtung stimmt, die man eingeschlagen hat.

Wir stellen nämlich durchaus auch fest, dass die Freude über die zusätzlichen Ganztagsangebote nicht von allen geteilt wird und nicht völlig ungetrübt ist. Ja, es gibt sogar besorgte Gegenstimmen, die sich gegen eine befürchtete flächendeckende Ausweitung wenden.

Was steckt hinter solchen Bedenken und wie gehen wir damit um?

Die Ausdehnung der Schulzeit auf den Nachmittag verändert ein gewachsenes Geflecht von Zuständigkeiten und gewisse „Rollenverteilungen“ zwischen Schule, Familie und den im Bereich Kinder- und Jugendbildung tätigen Einrichtungen. Dieses Geflecht mag ohnehin an mehreren Stellen zerrissen sein, oder gar nicht mehr funktionieren, weil die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sich verändert haben – dennoch ist es Grundlage der rechtlichen wie tatsächlichen Aufgabenverteilung in Fragen von Bildung und Erziehung. Eine De-facto-Ausweitung der Schulpflicht auf den Nachmittag durch flächendeckende Einführung von gebundenen Ganztagschulen würde gleichermaßen das grundgesetzlich gesicherte Erziehungsrecht der Eltern wie den subsidiären Bildungsauftrag der Jugendhilfeeinrichtungen berühren. Das Modell der Vorgängerregierung, das die verpflichtende Teilnahme an mindestens zwei Nachmittagen vorsah und keine Alternativen zuließ, hat diese Vorbehalte bestärkt und Widerstand provoziert. Nicht wenige haben dadurch letztlich das individuelle Zeitbudget der Kinder und Jugendlichen wie der Familien beschnitten gesehen. Der niedersächsische Landtag hat das inzwischen korrigiert und demgegenüber durch gesetzliche Änderung klargestellt: Freiwilligkeit der Teilnahme ist Prinzip für die Nachmittagsangebote. Die Landesregierung fördert daher die Einrichtung weiterer Ganztagschulen, sie müssen aber mit ihrem jeweiligen pädagogischen Konzept akzeptiert und vor allem von den Eltern gewollt sein. Das schließt auch die Möglichkeit ein, teilgebundene Systeme fort- oder einzuführen, wenn darüber vor Ort Einvernehmen besteht.

Man kann den Euro wie die frühere DM nur einmal ausgeben, man kann auch eine Lehrerstunde nur einmal einsetzen: Von dieser Alltagserfahrung ausgehend haben viele besorgt – und ich meine: mit Recht – gefragt: Werden nicht die Mittel zur zusätzlichen Ausstattung der Ganz-

tagsschulen am Ende bei der Unterrichtsversorgung der Halbtagschulen abgezogen? Anders gefragt: „Was bringt es, am Nachmittag zusätzliche Stunden auf den Plan zu schreiben, wenn nicht einmal der Vormittagsunterricht für alle sicher gestellt ist?“ Die niedersächsische Landesregierung hat deshalb gehandelt und Prioritäten gesetzt: Mit insgesamt 4.204 Neueinstellungen von Lehrkräften wurde zum Schuljahresbeginn ein neuer Einstellungsrekord aufgestellt; trotz der schärfsten Finanzkrise in der Geschichte des Landes wurden dabei 2.500 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen. Damit erreichen wir jetzt im Durchschnitt an den allgemein bildenden Schulen eine rechnerische Unterrichtsversorgung von annähernd 100%. So werden in der Konsequenz auch die angesprochenen Vorbehalte abgebaut und bei dieser Sachlage ist die Einführung von Nachmittagsangeboten tatsächlich ein zusätzliches Angebot.

Die Milliarden aus Berlin locken, das wird selbstverständlich ein großes Thema bei dieser Tagung sein. Ich möchte die Diskussionen im Vorfeld der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern nicht nochmals aufrühren, aber eines muss doch klar sein:

Die ganze Last der auf Dauer wirksamen Kostensteigerung durch die neuen Ganztagschulen hat nicht der Bund zu tragen, diese Last kommt auf die Länder und auf die Kommunen zu – in Form der Personalkosten und der Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung.

Natürlich werden alle Länder dafür sorgen, dass die ihnen zugewiesenen Millionen für Nachmittagsangebote eingesetzt werden – wer wird schon die Taschen zunähen, wenn man in Berlin Geld loswerden will? Ich bin aber sicher, es würde für die Schaffung zusätzlicher Bildungs- und Erziehungsangebote mehr erreicht, hätte man sich darüber verständigt, wie nachhaltig die Finanzierungsgrundlagen für unser Bildungswesen zu

verbessern sind und die Frage der ganztägigen Angebote in diesen Zusammenhang gestellt worden wäre.

Um dies zu schaffen, ist aber mehr erforderlich, als für einen befristeten Zeitraum mit Geldscheinen zu winken. Dazu müssen ganz andere Fragen geklärt werden, wie z. B. die Zuständigkeiten für Betreuungsangebote in verschiedenen Lebensaltern, eine stärkere Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Jugendhilfe und Schule und nicht zuletzt eine dauerhaft bessere Finanzausstattung von Ländern und Kommunen.

Denn Schulbildung ist aus guten Gründen Ländersache.

Diese Klärung ist nicht erfolgt. Wir werden deshalb verantwortlich mit den Ressourcen umgehen müssen und nur in dem Umfang einen Ausbau ermöglichen können, wie er finanziell auf Dauer abgesichert ist.

Ich sehe in diesem Zusammenhang zwei Grenzen hinsichtlich der Ausstattung der Ganztagschulen: Eine Untergrenze, unter die man nicht gehen darf, wenn man Qualitätsanforderungen nicht aufgeben und mehr als reine Betreuung erreichen will. Es gibt andererseits eine Obergrenze hinsichtlich der wünschenswerten personellen Ressourcen: Je teurer die Ganztagschulen werden, desto wahrscheinlicher ist es, dass ihre Anzahl weiterhin begrenzt bleibt.

Damit rede ich nicht einem Sparmodell von Ganztagschule das Wort, sondern einem verantwortlichen Ressourceneinsatz, über den mehr als bisher die Schulen selbst entscheiden sollten. Wir werden deshalb auf dem bereits eingeschlagenen Weg der Budgetierung weiter gehen und arbeiten gegenwärtig Regelungen aus, die es allen unseren bestehenden wie den künftigen Ganztagschulen ermöglichen werden, nebeneinander Lehrkräfte, außerschulische und gegebenenfalls sozialpädagogische Fachkräfte einzusetzen.

Ganztagsangebote machen an allen allgemein bildenden Schulen Sinn. Aus familienpolitischer Sicht, wenn man den Betreuungsaspekt in den Vordergrund stellt, wird man die Schulformen des Sekundarbereichs I nicht unterschiedlich behandeln können. Angesichts der Notwendigkeit, Prioritäten zu setzen, geben wir jedoch der Hauptschule Vorrang bei der Einrichtung neuer Ganztagschulen. Insbesondere die Schülerinnen und Schüler dieser Schulform benötigen mehr Zeit für zusätzliche Bildungsangebote, sie benötigen aber vor allem eine Schule mit Profil, die auf ihre spezifischen Lernbedürfnisse eingeht. Dieses Profil geben wir der Hauptschule mit einer konsequenten Ausrichtung auf die berufliche Ausbildung, einer entsprechenden Vernetzung mit dem berufsbildenden Schulwesen, einer stärkeren Vermittlung von Grundfertigkeiten und mit besonderen Förderangeboten für die Schülerinnen und Schüler. Dazu gehört, dass wir Schulsozialarbeit als integralen Bestandteil der Hauptschule ansehen, die dort dringend benötigten Schulsozialarbeiterstellen absichern und Hauptschulen vorrangig bei der Einführung von Ganztagsangeboten berücksichtigen.

Ich gehe davon aus, dass gerade die Kenner der Ganztagschule eher skeptisch reagieren, wenn in der letzten Zeit undifferenziert der Eindruck erweckt wurde, mit der Ganztagschule habe man ein Allheilmittel, um auf niederschmetternde PISA-Ergebnisse zu reagieren. Bei allen positiven Auswirkungen, die man sich davon versprechen kann: Wir würden „zu kurz springen“, wenn wir allein auf Ganztagschulen setzen wollten. Wir haben deshalb ein bildungspolitisches Gesamtkonzept vorgelegt, das ausgehend von der vorschulischen Bildung und Erziehung mit einer früh einsetzenden Sprachförderung, über eine nachhaltig gestärkte Grundschule als Bildungsfundament, profilierte Schulformen des gegliederten Schulwesens im Sekundarbereich I mit verbindlichen

Leistungstests und Abschlussprüfungen, eine reformierte gymnasiale Oberstufe mit der zentralen Abiturprüfung nach 12 Schuljahren und Berufsbildenden Schulen als regionalen Kompetenzzentren Voraussetzungen für eine umfassende innere Schulreform schafft. Ganztagschulen gehören in dieses Gesamtkonzept hinein, können aber erfolgreich auch nur auf dieser Grundlage zur Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule beitragen.

Mir sind dabei zwei Qualitätsindikatoren für Ganztagschulen wichtig. Zunächst: Wie weit gelingt es der Schule, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler selbst in die konzeptionelle und programmatische Weiterentwicklung und die Gestaltung der Angebote einzubeziehen? Eine Ganztagschule, die Schüler und Eltern zu ihrer eigenen Sache machen, dürfte schon mehr als die Hälfte der sich stellenden „pädagogischen Herausforderung“ bewältigt haben.

Und weiterhin: In welchem Maße werden außerschulische Fachkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von örtlichen Vereinen, Kirchen, Jugendhilfeträgern, Musikschulen, Betrieben, sozialen Einrichtungen usw. für ganztagspezifische Angebote und Projekte eingesetzt und für die umfassende Zusammenarbeit mit der Schule gewonnen? Ohne einen deutlichen Anteil solcher Kooperationsvorhaben kann ich mir nicht vorstellen, dass die schlagwortartig propagierte Entwicklung der Schule vom „Lernort“ zum „Lebensort“ gelingt. Wir wollen durch die bereits erwähnte Budgetierung der personellen Ressourcen wie durch Rahmenvereinbarungen auf Landesebene die Voraussetzungen hierfür verbessern und haben bei den Spitzenverbänden der möglichen Kooperationspartner erfreuliches Interesse festgestellt – die Umsetzung allerdings wird Sache der vor Ort Beteiligten bleiben müssen.

Herr Appel, meine sehr geehrten Damen und Herren,  
Sie haben sich vorgenommen, die „pädagogische Herausforderung“  
Ganztagsschule zu klären, zu informieren, initiieren und zu unterstützen,  
„damit Kinder sich in einer ganztägig angelegten Schule wohl fühlen und  
erfolgreich lernen“. Dieser Zielsetzung kann ich nur zustimmen.  
Ich bedanke mich deshalb für den wichtigen Beitrag, den Sie mit Ihrer  
Arbeit zur grundsätzlichen konzeptionellen wie ganz praktischen Ge-  
staltung der Ganztagsschulen leisten und wünsche dem Bundes-  
kongress 2003 des Ganztagsschulverbandes in Braunschweig einen  
erfolg- und ertragreichen Verlauf.

This document was created with Win2PDF available at <http://www.daneprairie.com>.  
The unregistered version of Win2PDF is for evaluation or non-commercial use only.